LandBauTechnik Fachbetrieb

SENSOR aktuell

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

1.2018

Inhalt

- *Im Doppelpack: Mitgliederversammlung und Unternehmerforum bei Lemken*
- *Bildungshunger: Johannes Bömken verstärkt das Team des Fachverbands*
- *Druck im Kessel: Mängel beim Betrieb von Druckluftanlagen*
- *Agritechnica 2017: Die Messe der Superlative*
- *Nicht im Dunkeln kungeln: Verdeckte Gewinnausschüttung bei GmbH Geschäftsführern kann teuer werden.*
- *»Lästige Pflichten«: Geldwäscheprävention und Datenschutz*

Impressum

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Im Doppelpack – Mitgliederversammlung und Unternehmerforum bei Lemken

Zwei Tagungen – ein Ort. Inmitten von Bodenbearbeitungsgeräten, Sämaschinen und Pflanzenschutzgeräte fand die diesjährige Mitgliederversammlung und das Unternehmerforum von LandBauTechnik NRW statt. Gastgeber war die Traditionsfirma Lemken im niederrheinischen Alpen.

Im firmeneigenen Schulungszentrum AgroForum begrüßte Firmenchefin Nicola Lemken zahlreiche Fachunternehmer aus ganz Nordrhein-Westfalen. Nicola Lemken führt die Familientradition des Unternehmens in der 7. Generation fort.

Bei einer informativen Werksbesichtigung erhielten die Inhaber und Führungskräfte der anwesenden Fachhändler spannende Einblicke in die Fertigung der „himmelblauen" Maschinen. Anschließend informierte Iljan Schouten, der die Produktion sowie das Produktmanagement- und marketing der Lemken Pflanzenschutztechnik verantwortet, über die aktuellen Entwicklungen im Pflanzenschutz. Die Digitalisierung ist auf dem Vormarsch mit einem enormen Potential, so Schouten. Derzeit ergänzt die Firma Lemken ihre Produktwelt durch eine mobile und digitale Wetterstation, die entscheidende Daten zum Geräteeinsatz liefert. Kooperationspartner in der Umsetzung ist ein junges Start-up-Unternehmen. Mittels einer App kann der Landwirt die vorherrschenden Einflussfaktoren auf dem Feld für Saat oder Bodenbearbeitung ablesen und Maßnahmen bestimmen. Weiterhin stellte Iljan Shouten die internetbasierte Datenaustauschplattform „agrirouter" vor, die auf der Agritechnica mit einer Silbermedaille ausgezeichnet wurde. Diese neue Datendrehscheibe soll Landwirten den Datenaustausch zwischen Maschinen- und Agrarsoftwareanwendungen unterschiedlicher Hersteller ermöglichen. Hierdurch können die Kosten gesenkt, das Feld optimal bearbeitet und die Umwelt geschont werden.

Über die Digitalisierung in der Ausbildung berichtete Johannes Bömken von LandBauTechnik NRW. Die Generation Z ist bereits digital. Wenn diese jungen Menschen für die Landbautechnik begeistert und langfristig an uns Betriebe gebunden werden sollen, müssen sie da abgeholt werden, wo sie zuhause sind, so Bömken. Er appellierte an die Betriebsinhaber für die Nachwuchsgewinnung neue Wege einzuschlagen. Stellenanzeigen in der örtlichen Zeitung waren gestern. Heute informieren sich junge Menschen online.

„Wir müssen Nischen erkennen und neu besetzen", fasste Präsident Heinz-Georg Mors die Situation der Branche zusammen. Nicht nur in der Digitalisierung liegen Chancen für die Betriebe. Punkten könne der Landtechnikfachbetrieb auch durch hohe Qualität in der Beratung und im Service. In diesem Zusammenhang appellierte der Verbandspräsident an seine Kollegen, die Stundenverrechnungssätze zu hinterfragen und besser zu kalkulieren.

Bildungshunger

Seit dem 01. Oktober verstärkt Johannes Bömken als Referent der Geschäftsführung das Team des Fachverbands Land- und Baumaschinentechnik NRW und ist insbesondere für das Thema Berufsbildung verantwortlich. Dem Sensor stand er Rede und Antwort.

Sensor: Sie sind Fachmann für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Kann man diese Fachrichtung erlernen oder wie sind Sie zu diesem Berufsfeld gekommen?
Johannes Bömken: In der Tat bin ich in dieses Berufsfeld eher zufällig hineingerutscht. Um mir mein Studium zu finanzieren, habe ich nebenher als Referent und studentischer Mitarbeiter in einer Stiftung für Erwachsenenbildung in Düsseldorf gearbeitet. Diese Arbeit hat mir viel Spaß gemacht, so dass ich mich nach meinem Studium dafür entschieden habe, weiter im Bildungsbereich tätig zu sein.

Sensor: Wie ging es dann beruflich weiter?
JB: Zunächst bin ich bei einem Seminaranbieter im Energiesektor für die Konzeption von Seminaren, Fachtagungen und Kongressen verantwortlich gewesen und habe danach an einer privaten Hochschule in der Bildungsberatung gearbeitet. Zuletzt war ich fast fünf Jahre als Bildungsreferent beim Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau tätig und habe dort vor allem an der Digitalisierung der Berufsausbildung gearbeitet und Konzepte zur Fachkräftesicherung umgesetzt.

Sensor: Wie kam es zum Wechsel in die Landbautechnik?
JB: Ich wollte mich beruflich weiterentwickeln und habe Ausschau nach einer neuen Herausforderung gehalten. Galabau und Landbautechnik sind ja inhaltlich nicht allzu weit voneinander entfernt, beide Branchen haben ähnliche Rahmenbedingungen.

Sensor: Wie sehen Ihre neuen Herausforderungen aus? Welche Themen möchten Sie im Fachverband NRW voranbringen?
JB: Da wäre natürlich das Thema der Digitalisierung in der Aus- und Weiterbildung, das derzeit enorm an Fahrt aufnimmt. Online-Berichtsheft oder Online-Prüfung, aber auch E-Learning sind hier nur einige Schlagworte. Aber natürlich spielt für die Betriebe auch das Thema Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung eine große Rolle. Ich möchte für die Betriebe Ansprechpartner in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung sein und Hilfestellung beim Thema Personalentwicklung geben.

Druck im Kessel

Die Bezirksregierungen haben Mängel beim Betrieb von Druckluftanlagen festgestellt und mit empfindlichen Bußgeldern geahndet. Für die in den Betrieben vorhandenen Druckluftanlagen gilt die seit 01.06.2015 gültige Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV).

In den §§ 15 und 16 BetrSichV ist geregelt, dass prüfpflichtige Druckluftanlagen vor deren erstmaliger Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen Abständen durch eine „Zugelassene Überwachungsstelle“ (ZÜS) oder durch eine befähigte Person (befP) geprüft werden müssen. Für die Prüfung und den sicheren Betrieb einer Druckluftanlage ist ausschließlich der Arbeitgeber bzw. Betreiber verantwortlich. Prüfpflichtig können auch einfache Druckluftanlagen sein, die nur aus einem Druckbehälter mit Sicherheitsventil, Entwässerungseinrichtung und Kompressor bestehen. Es können aber auch komplexe Anlagen sein, die aus mehreren Druckbehältern und/oder Rohrleitungen mit einer Vielzahl von Anlagenkomponenten bestehen. Ist das richtige Zusammenspiel aller Anlagenbestandteile nicht sichergestellt, kann es zu Gefährdungen innerhalb der Anlage und der Umgebung kommen. Dabei spielen die jeweiligen Aufstellungsbedingungen eine wichtige Rolle.

Für Fragen steht ihnen Frank Wollny unter wollny@kfz-nrw.de gerne zur Verfügung.

Höchstfristen für die wiederkehrenden Prüfungen von Anlagenteilen durch eine zugelassene Überwachungsstelle

Anlagenteil	Äußere Prüfung	Innere Prüfung	Festigkeitsprüfung
Dampfkessel nach Nummer 5.9 Tabelle 2	1 Jahr	3 Jahre	9 Jahre
Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 3, 4, 5 und 6	2 Jahre *(Ausnahmen nach Nummer 5.6 Satz 1)*	5 Jahre	10 Jahre
Einfache Druckbehälter nach Nummer 5.9 Tabelle 7	–	5 Jahre	10 Jahre
Rohrleitungen nach Nummer 5.9 Tabelle 8, 9, 10 und 11	5 Jahre	–	5 Jahre

(Tabelle 1 aus Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV, Abschnitt 4 – Druckanlagen - Pkt. 5.8)

Agritechnica 2017 – Die Messe der Superlative

Mit 2.803 Ausstellern und 450.000 Besuchern ist die Weltleitmesse für Landtechnik in Hannover am 18. November zu Ende gegangen. LandBauTechik NRW war vor Ort.

Ein Schwerpunkt der vielen technischen Neuheiten und Entwicklungen war in diesem Jahr das Thema Digitalisierung. Vom selbstfahrenden Kartoffelroder über ein Kamerasystem für automatisierte Blütenausdünnung bis zur Datenaustauschplattform: Die Vergabe von insgesamt zwei Gold- und 29 Silbermedaillen macht deutlich, mit welcher Geschwindigkeit die Neuerungen Einzug in die Technik halten.

LandBauTechik NRW war auf der Messe präsent, Johannes Bömken und Geschäftsführer Marcus Büttner (v. l.)

Neben der Technik spielte aber auch das Thema Berufsbildung und Nachwuchswerbung eine große Rolle. Mit der Aktion „Werkstatt live“ kann der Berufsstand auf eine mittlerweile zehnjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken. Die Aktion ist Teil der Branchen- und Nachwuchskampagne „Starke Typen“ und soll den Ausbildungsberuf Land- und Baumaschinenmechatroniker Schülern, Eltern und Lehrern näherbringen. Integrierend in den Messestand wurde eine Werkstatt aufgebaut, in der ein Team aus Azubis und jungen Gesellen in täglich acht Shows klassische Servicearbeiten an großen Maschinen, aber auch kleinen Geräten durchgeführt hat. Die Aktion „Werkstatt live“ war ein regelrechter Besuchermagnet. Keine Show fand ohne volle Zuschauerränge statt. Somit bekamen die Schülerinnen und Schüler einen interessanten Eindruck aus der Praxis und konnten die Maschinen aus nächster Nähe bestaunen.

Eindrücke: Die Aktion „Werkstatt live“ war ein regelrechter Besuchermagnet.

Bilder: DLG - Agritechnica 2017

Nicht im Dunkeln kungeln

Verdeckte Gewinnausschüttung bei GmbH Geschäftsführern kann teuer werden

Steuerberater beobachten, dass bei GmbH-Geschäftsführergehältern anlässlich Betriebsprüfungen immer häufiger der Vorwurf der verdeckten Gewinnausschüttung im Raum steht. Finanzämter leiten bei Verdacht auf eine verdeckte Gewinnausschüttung oftmals Strafermittlungsverfahren ein. GmbH-Gesellschafter sollten daher vorbeugend sämtliche steuerrelevante Vergütungsvereinbarungen mit dem Steuerberater überprüfen.

An die Geschäftsführervergütung in mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben werden immer strengere Maßstäbe seitens der Finanzämter angelegt. Neue Gerichtsurteile grenzen den Gestaltungsfreiraum in GmbH-Anstellungsverträgen weiter ein. Im Fokus der Betriebsprüfer stehen vor allem die Geschäftsführervergütungen von inhabergeführten Kapitalgesellschaften. Anhand eines Drittvergleichs werden Art und Höhe der Geschäftsführervergütung überprüft. Im Rahmen der Auswertungen aus

digitalen Betriebsprüfungen, haben die Finanzämter dazu mittlerweile vielfältige Vergleichsmöglichkeiten, um die Marktüblichkeit einer GmbH-Geschäftsführervergütung zu beurteilen.

Vor allem Vergütungsextras, wie Tantiemen, Pensionszusagen oder Sachbezüge werden vom Finanzamt zunehmend hinterfragt. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Fallstricke, die teuer werden können. So gibt es in GmbHs häufig Verrechnungskonten für Gesellschafter. Problematisch wird es, wenn ein GmbH-Gesellschafter und Geschäftsführer private Ausgaben vom GmbH-Konto bezahlt und diese weder ausgleicht, noch für das geliehene Geld Zinsen an die GmbH zahlt. Aus Sicht der Finanzbehörden ein klarer Fall einer verdeckten Gewinnausschüttung!

Darüber hinaus gibt es oftmals Mietverträge zwischen einer GmbH und ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer. Für den Fall, dass die vereinbarte Miete dem ortsüblichen Mietspiegel nicht entspricht, vertreten die Prüfer immer häufiger die Auffassung, dass es sich dabei um eine verdeckte Gewinnausschüttung handeln kann. Das gilt insbesondere, falls die vereinbarte Miete nicht kostendeckend ist oder auch umgekehrt, wenn diese im Fremdvergleich deutlich überhöht erscheint.

Das Ergebnis kann die Verwehrung des steuerlichen Betriebsausgabenabzugs sein. Dadurch steigt der Gewinn der GmbH und Steuernachforderungen samt Zinsen. Mitunter können Bußgelder oder sogar Geldstrafen für den Gesellschafter und Geschäftsführer die Folgen sein!

Vermeiden können Kapitalgesellschaften den Vorwurf einer verdeckten Gewinnausschüttung, indem sie Vergütungsvereinbarungen hinsichtlich der Angemessenheit regelmäßig prüfen. Entscheidend ist bei der Vergütungshöhe immer die Frage, ob ein Firmenchef diese auch einem Nichtgesellschafter gewähren würde und ob sie der Höhe nach angemessen ist. Gesellschafter sollten deshalb einen Fremdvergleich anstellen und sich mit Hilfe von Betriebsvergleichen einen Überblick verschaffen. Sicherheitshalber sollten Unternehmer mit ihrem Steuerberater sämtliche steuerlich relevanten Gestaltungsmodelle besprechen, um bereits vor einer anstehenden Betriebsprüfung mögliche Knackpunkte zu beseitigen.

Lästige Pflichten

Die Bürokratie im Unternehmen wächst scheinbar unaufhaltsam. Zu den sehr aufwendigen und im wahrsten Sinne des Wortes lästigen Pflichten gehören auch die Themen »Geldwäscheprävention« und »Datenschutz«. In beiden Bereichen hat sich die Gesetzeslage verschärft (drastische Bußgelder!).

Bilder: Fotolia

Geldwäscheprävention

Geldwäsche hört sich mehr nach Krimi und weniger nach Realität an. Dass dem nicht so ist, zeigen zahlreiche Fälle aus dem Kfz-Gewerbe, die sich so oder so ähnlich auch in Landmaschinenbetrieben abspielen könnten. Hier ein reales Beispiel:

Strohmanngeschäft

Eine junge Frau erwirbt ein hochwertiges Fahrzeug im Wert von 99.900 Euro. Sie zahlt 12.500 Euro in bar auf das Fahrzeug an. Der Differenzbetrag wird wenige Tage später von einer GmbH angewiesen. Noch vor Abholung des Fahrzeugs bittet die Frau darum, das Fahrzeug auf einen unbekannten Dritten zuzulassen. Bei Abholung des Fahrzeugs legt die Kundin eine auf sie lautende Vollmacht dieser Person vor. Die Ermittlungen der Polizei ergaben, dass die Frau nur als Kontaktperson zwischengeschaltet wurde, um die wahre Herkunft des Geldes geheim zu halten. Der Händler hinterfragte nicht die Geldmittelherkunft, überprüfte weder die GmbH noch die Person, auf die der Wagen zugelassen werden sollte. Beide waren der organisierten Kriminalität zuzuordnen. Gegen den deutschen Händler wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der leichtfertigen Geldwäsche eingeleitet. Betriebe müssen bedenken, dass sie ihre Geschäftspartner nach dem Prinzip „know your customer" kennen müssen. Das heißt auch, dass man nicht einfach Geld von einer Privatperson oder einer Gesellschaft (z. B. GmbH) annehmen darf, ohne vorher geprüft zu haben, mit wem man es überhaupt zu tun hat.

Das neue Geldwäschegesetz und die wichtigsten Verpflichtungen:

- Risikomanagement (Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen)
- Bestellung eines Geldwäschebeauftragten
- Identifizierung des Vertragspartners oder der tatsächlich auftretenden Person
- Identifizierung des „wirtschaftlich Berechtigten"
- Verdachtsmeldung an den Zoll
- Überprüfung der Mitarbeiter auf ihre Zuverlässigkeit
- Schaffung von 64 Bußgeldtatbeständen

Betriebe, die Bargeld ab 10.000 Euro (auch in mehreren Teilbeträgen!) annehmen oder selbst ausgeben, sollten sich mit dem Thema Geldwäscheprävention auseinandersetzen.

Assekuranz Service NRW GmbH

AGRAR-CONCEPT

die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

AGRAR-CONCEPT ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

IHRE VORTEILE:

- **ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE**
- **KEINE UNTERVERSICHERUNG**
- **KEIN VERWALTUNGSAUFWAND**
- **NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN**

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des LandBauTechnik Bundesverband

Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de